

SchraubDübel S 1

Wärmebrückenfreier Tellerschraubdübel



- **Ab 120 mm Dübellänge erhältlich**
- **Nur mit VT90 und SBL140 plus montierbar**
- **Wärmebrückenfrei; CHI-Wert: 0,000 W/K**

Produkt

Wärmebrückenfreier Tellerschraubdübel mit Kunststoffschraube für die oberflächenbündige Verdübelung.

Eigenschaften

- Zugelassen für alle Nutzungskategorien (A, B, C, D, E).
- Schraubdübel mit Kunststoffschraube.
- Hoher Setz- und Montagekomfort.
- Schnelle Einschraubzeit.
- Wärmebrückenfrei mit CHI-Wert 0,000 W/K.
- Mit DübelTeller VT 90 und SBL 140 kombinierbar.
- Perfekte Platzierung mit Setzwerkzeug Baunit S 1 Tool.

Anwendung

- Zur statisch relevanten und konstruktiven Befestigung von Dämmplatten (EPS, Mineralwolle, XPS-R) bzw. der Baunit Wärme-dämm-Verbundsysteme in Beton und Mauerwerk (verputzt/unverputzt).
- Nicht für die Verdübelung von Brandriegeln oder bei der Kellerdeckendämmung verwendbar!

Technische Daten

CHI-Wert:	0,000 W/K
Dübellänge:	120, 140, 160, 180, 200, 220, 240, 260, 280, 300, 320, 340, 360, 380, 400, 420, 440, 460 mm
Europäisch technische Zulassung (ETA):	ETA-17/0991
Nutzungskategorie nach ETA:	A Normalbeton / B Vollsteine / C Hohl- und Lochsteine / D haufwerksporiger Leichtbeton / E Porenbeton
Schraubantrieb:	IPR 30 / 5-Stern (Baunit S 1 Bit IP x 89)
Verankerungstiefe hef:	30 mm (50 mm – Nutzungskategorie E)
Durchmesser Dübelschaft	8 mm
Durchmesser Teller	60 mm

Lieferform

100 Stück/Karton

Lagerung

Die Dübel sind unter normalen klimatischen Bedingungen zu lagern. Sie dürfen vor dem Einbau weder außergewöhnlich getrocknet noch gefroren sein.

Qualitätssicherung

Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.

Verarbeitung

Das Bohrloch ist rechtwinklig zur Oberfläche des Verankerungsgrundes zu bohren.

Die Wahl der Bohrgeräte und des Bohrverfahrens ist abhängig vom Untergrund und ist je nach Untergrund festzulegen (Bohrlöcher in Mauerwerk aus Hochlochziegeln, Leichtbetonvollsteinen und Hohlblöcken aus Leichtbeton, vorgefertigten bewehrten Bauteilen aus haufwerksporigem Leichtbeton (LAC) und Porenbeton dürfen nur mit Bohrmaschinen im Drehgang hergestellt werden. Von dieser Regelung darf nur abgewichen werden, wenn durch Versuche am Bauwerk der Einfluss des Bohrens mit Schlag- bzw. Hammerwirkung auf das Dübeltragverhalten beurteilt wird).

Das Bohrloch muss die Verankerungstiefe um mindestens 10 mm überschreiten.

Das Bohrmehl ist aus dem Bohrloch zu entfernen.

Mit dem MontageTool Baumit S 1 Tool wird beim Setzen des Schraubdübels die sichere, oberflächenbündige Montage vereinfacht. Alternativ kann der Schraubdübel mit einem Schrauber (5-Stern-Bit, IPR 30 oder Baumit S 1 Bit IP x 89) eingedreht werden.

Sollte der Dübel aufgrund der Untergrundbeschaffenheit nicht richtig ziehen, muss dieser entfernt und daneben neu gesetzt werden. Mineralwolle ist bei Dämmstoffdicken > 200 mm mit einem zusätzlichen Dübelteller (mindestens 90 mm, wie z. B. Dübelteller VT 90) oberflächenbündig zu befestigen.

Allgemeines und Hinweise

Bei anderen Wandbaustoffen außerhalb der definierten Eigenschaften laut ETA-17/0991 sind Auszugsversuche durchzuführen.

Bei der Verdübelung der Baumit MineralTherm Lamelle müssen zusätzlich die Dübelteller SBL 140 plus unter Einhaltung der bauaufsichtlichen WDVS-Zulassung verwendet werden.

Die Bestimmung der statisch relevanten Dübelanzahl/m² erfolgt nach der Windlastnorm DIN EN 1991-1-4 oder ist den Baumit System-Zulassungen zu entnehmen.

Nicht unter + 5 ° C und über + 30 ° C Wand- und Lufttemperatur verarbeiten und abtrocknen lassen. DIN EN 13914, DIN EN 998-1, DIN 18550, DIN 55699, DIN 4108 und DIN 18345 (VOB, Teil C), die für den Bereich „Wärmedämm-Verbundsysteme“ geltenden Merkblätter und Richtlinien, z. B. die des Verbandes für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e.V. (VDPM), des Bundesverbandes Ausbau und Fassade (BAF), Bundesausschuss Farbe- und Sachwertschutz (BFS) u. a. in der jeweils gültigen Version sowie die besonderen Bestimmungen der „allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen“ (abZ) beachten.

Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Material oder dessen Verarbeitung, beraten Sie unsere jeweils zuständigen Außendienst-Fachberater gern detailliert und objektbezogen.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen geben, entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die dem technischen Fortschritt und der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information sind frühere Ausgaben ungültig. Aktuellste Informationen entnehmen Sie unseren Internet-Seiten. Es gelten für alle Geschäftsfälle unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Bestimmungen für die Aufstellung und Nutzung unserer Silos und Mischanlagen.